Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

22 (27.1.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Januar 1874.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 24. Jan. 6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (S. Hauptblatt Nr. 21.)

Der Berichterstatter über den Gesetzentwurf die Pfandmahnungen betreffend, Direktor v. Hillern, legt dem Hause das Resultat der Verhandlungen über die von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse dar; eine Minorität von 3 Mitgliedern in der Kommission hält an den früheren Beschlüssen fest, womit eine Verwerfung des Gesetzes sich ergeben würde. Die Majorität stelle sich auf den praktischen Standpunkt und beantrage die Annahme der Beschlüsse des andern Hauses; die früher vorgebrachten Anstände seien durch die betreffenden Zusätze vollständig beseitigt. Würde man bei den früheren Beschlüssen beharren, so bliebe es bei dem Gesetz von 1860, bei dem in demselben enthaltenen beschwerlichen und kostspieligen Zustande für die Gemeinden, ohne daß damit den Bedenken der Minorität irgend wie Rechnung getragen werde. Unter der Voraussetzung, daß durch eine Vollzugsverordnung bestimmt werde, daß die speziellen Mahnungen den Hinweis auf den rechtlich maßgebenden Tag der öffentlichen Mahnungen enthalten, beantragt die Kommission die unveränderte Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer und Berathung hierüber in abgekürzter Form.

Geh. Rath Renaud: Redner gehe von der Wichtigkeit auch eines kleinen Gesetzes aus und nachdem das Gesetz von 1860 13 Jahre bestanden habe, dürfe man es nicht durch ein solches ersetzen, welches verfehlter sei, als das vorhergehende. Wenn die Zweite Kammer das Gebot der speziellen Mahnungen aufrecht erhalten habe, so seien die dafür angeführten Gründe nicht stichhaltig, weil die Willkür der Pfandgerichte zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen könne, weil ferner die speziellen Mahnungen die Wirkung der öffentlichen Mahnungen abschwächen müssen und weil endlich den ersteren jede rechtliche Bedeutung abgesprochen ist. Die Praxis beweise in diesem Falle nichts, da das Gesetz von 1860 und der vorliegende Entwurf prinzipiell verschieden seien. Um den Kredit nach Außen nicht zu schädigen, werde man auch nach Annahme des Entwurfs auswärtige Blätter benützen müssen. Das Zeugniß der großen Kreditinstitute habe für die Verhältnisse der kleinen Pfandgläubiger wenig Gewicht.

Der Weg der Zustellung durch die Post bestehe allerdings beim Reichs-Oberhandelsgericht, dort liege eine Garantie für die Richtigkeit der Adressen vor, bei den Pfandgerichten und besonders bei denen auf dem Lande dagegen nicht. Aus dem Gesetze könne man nicht ersehen, wer die Urkunde für die Postaufgabe abzufassen habe, erst aus dem Bericht der „Karlsruher Zeitung" über die Verhandlungen des anderen Hauses habe man eine Andeutung hierüber nach der Richtung hin erhalten, daß der Gerichtsvollzieher dies zu thun habe; aber auch über den Inhalt der Urkunde mache das Gesetz keine genauen Angaben. Eine Vollzugsverordnung, welche das Gesetz verständlich machen solle, gehe über ihr Gebiet hinaus. Der von der Zweiten Kammer beschlossene letzte Absatz schafft eine Rechtsfiktion, wonach die spezielle Mahnung durch Erlaß der öffentlichen als geschehen gilt; das Ermessen des Pfandgerichts wird durch eine Hinterthüre wieder in das Gesetz hineingebracht, ja die Pfandrichter haben nicht einmal mehr nöthig, sich mit diesem Ermessen Mühe zu geben. Wenn die Majorität in der Kommission trotz ihres Einverständnisses mit den vorhergehenden Erwägungen sich für die Annahme der jenseitigen Beschlüsse entschied, weil die speziellen Mahnungen illusorisch gemacht würden und man nicht das ganze Gesetz zu Fall bringen wolle, so müsse entgegengehalten werden, daß durch die speziellen Mahnungen nach dem Belieben des Pfandgerichts ein Zustand der Ungleichheit sich ergäbe und daß ein Gesetz, welches in 13jähriger Wirksamkeit nur den Anstand zu der großen Kostspieligkeit gefunden habe, besser sei, als ein in anderer Beziehung verfehltes; das erstere könne aber auch mit Rücksicht auf das zu erwartende deutsche Zivilgesetzbuch noch kurze Zeit ertragen werden. Hierdurch sei der Antrag, bei den früheren Beschlüssen zu verharren, gerechtfertigt.

Ministerialpräsident v. Feydorf: Redner müsse dringend bitten, daß den Anträgen der Kommission beigetreten werde, weil andererseits der bisherige Zustand bestehen bleibe. Vom Anfang des Inslebentretens des Gesetzes von 1860 an sei die Regierung um Abänderung bestimmt worden wegen der durch dasselbe verursachten bedeutenden Geschäfte und Kosten, ohne daß der Erfolg entsprochen habe; selbst wenn das Gesetz noch einmal in die Zweite Kammer zurückgebracht werden könnte, würde dasselbe dort keine Aussicht auf Annahme haben.

Nachdem sich durch Strich der L.R.S. 2154 im Jahre 1819 die Beschwerden der Pfandgerichte ergeben, daß das Arbeitsmaterial nicht mehr zu bewältigen sei, gab die Mannheimer Petition von 1857 den ersten Anlaß zum Gesetz vom 1860; der Regierungsentwurf hiezu, welcher für bekannte Gläubiger kein Kontumacialverfahren zuließ und die Prozedur gegen Uebekannte den Amtsgerichten zuwies, wurde damals in der Zweiten Kammer angenommen, ging jedoch aus der Ersten Kammer in der Gestalt des Gesetzes von 1860 hervor; im Ganzen habe dasselbe sich bewährt, während gegen den ausführlichen Inhalt der öffentlichen Mahnungen von Anfang an die stärksten Beschwerden auftraten.

Im vorliegenden Entwurf nun sei man diesen Beschwerden so weit nachgekommen, als der öffentliche Kredit es gestatte; die Geschäfte sind außerordentlich vereinfacht, und die früher sehr bedeutenden Kosten auf ein Weniges herabgesetzt; eine wesentliche Erleichterung ist ferner die Zustellung durch die Post, welche schon in einer Bestimmung der bad. Prozeßordnung und besonders in den Entwürfen der R.C.P.O. und der Gemeinschuld-Ordn. ihre Analogien findet. Schon bei der vorherigen Verhandlung hätte von der Regierung darauf hingewiesen werden können, daß die Beseitigung der speziellen Mahnungen in der Zweiten Kammer schon abgeworfen war und keine Aussicht auf Wiederaufnahme haben würde, ferner daß die Regierung nicht darauf eingehen könne; doch sei damals das letzte Wort noch nicht gesprochen worden, um die Sache nochmals in Erwägung zu ziehen. Im Ministerium aber habe sich keine Stimme dafür erhoben, und auch die Befragten großen Kreditinstitute haben mit einer Ausnahme im Interesse der kleinen Pfandgläubiger sich für Aufrechthaltung der speziellen Mahnungen ausgesprochen.

Die Regierung könne nur bis zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer gehen. Auch werde für die Zukunft das Geschäft der Pfandgerichte bedeutend erleichtert, weil es sich nur auf die letzten 10 Jahre zu erstrecken habe und weil durch die Reichs-Gesetzgebung eine Aenderung in Bezug auf die richterlichen Pfandrechte in den nächsten Jahren eintreten müsse, welche gleichfalls zu einer Erleichterung der Pfandgerichte führt.

Prof. Behaghel: Die Anführung des Geh. Rath Renaud, daß zwischen dem Gesetz von 1860 und dem Entwurf ein prinzipieller Widerspruch bestehe, sei nicht zuzugeben; rein theoretisch sei Redner auch gegen die speziellen Mahnungen, vom praktischen Standpunkte aus jedoch seien dieselben zu vertheidigen, und wäre es bedenklich, gerade hier den Anfang mit Beseitigung einer Gewohnheit zu machen, wornach kein Recht ohne eine spezielle Mahnung erlischt. Die speziellen Mahnungen werden jedenfalls eine größere Wirkung haben als die öffentlichen, und könne in der Bewerkstelligung oder Unterlassung derselben höchstens eine thatsächliche Ungleichheit, nicht aber eine Ungerechtigkeit liegen, wie auch das Ermessen des Pfandgerichts noch nicht einer Willkür desselben gleichkomme. Wenn dem Pfandgericht die Adresse eines Gläubigers nicht genau bekannt sei, so werde allerdings die Absendung der speziellen Mahnung meist unterbleiben. Der Schlußsatz sagt nicht, daß durch die öffentliche Mahnung die spezielle überhaupt geschehen ist, sondern er bestimmt nur das Datum der öffentlichen Mahnung als dasjenige, von welchem an die Wirkung der Mahnung rechtlich beginnt. Durch die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung werde ein erheblicher Gewinn erzielt, und besonders jetzt, weil eine neue Periode der Bereinigung bevorsteht. Wenn auch das Gesetz der Vervollkommnung fähig sei, so dürfe das Bessere nicht der Feind des Guten sein, und das Warten auf die Reichs-Gesetzgebung würde die Sache viel zu weit hinausschieben, da bis zur Vollendung eines Zivil-Gesetzbuches 20 Jahre vergehen könnten.

Präsident Hildebrandt: Redner habe gleichfalls keine Freude an der Verfassung des Gesetzes, doch wolle er dafür stimmen, weil dadurch die umfänglichen Schreibereien und die bisherigen bedeutenden Kosten beseitigt werden.

Ministerialpräsident v. Freydorf: Hätte man ganz konsequent sein wollen, so mußte man zum Regierungsentwurf von 1860 zurück gehen. Die in Geltung befindliche preußische Konkursordnung hat das gleiche Verfahren in Betreff der öffentlichen und speziellen Aufforderungen und dasselbe hat sich dort bewährt; dem zuletzt geäußerten Wunsch des Berichterstatters könne in der V.V.O. nachgekommen werden.

Frhr. v. Rüdt: Die Fassung des Gesetzes sei keine glückliche, wegen der darin enthaltenen unbestimmten Ausdrücke; dennoch werde Redner für den Entwurf stimmen, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen.

Geh. Rath Renaud: Redner sei in keiner Weise widerlegt worden; da jedoch sein Antrag nicht unterstützt sei, wolle er denselben zurückziehen. — Graf v. Kageneck erklärt, daß die Unterstützung durch die 3 Stimmen der Minorität in der Kommission schon gegeben sei. — Hierauf erwiedert der Präsident: Ein Antrag auf Wiederherstellung der früheren Beschlüsse sei, nachdem das Gesetz zum zweiten Mal aus dem andern Hause zugegangen sei, nicht mehr zulässig und für die beabsichtigte Verwerfung des Gesetzes bedürfe es nur der Verneinung des Kommissionsantrags, nicht aber der Formulirung eines besondern Antrags.

Nach einem ausführlichen Schlußwort des Berichterstatters, welcher zur Widerlegung der gegnerischen Argumente das ganze Resultat der Verhandlungen nochmals zusammenfaßt und betont, daß die Verwerfung des Gesetzentwurfs auch den dahin zielenden Ansichten faktisch keine Förderung angedeihen lassen werde, wird das Gesetz gegen die früher schon mitgetheilten Stimmen angenommen.

** **Karlsruhe**, 24. Jan. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stations-Einnahmen der Badischen Bahnen vom Monat November l. J. liegen uns folgende Notizen vor:

Frequenz.

	a. Personen: Einfache Stückzahl	Hin- u. zurück Stückzahl	Thiere: Stückzahl	b. Güter: Versandt Zollzentner	Empfang Zollzentner	Einnahmen aus Personen-, Gepäck- u. Equipagentransp.	Thiereitransport	Gütertransport
Mon. Novbr. 1873	345,752	245,651	47,494	3,290,167	3,626,573	374,278 fl. 15 kr.	17,594 fl. 14 kr.	1,582,504 fl. 48 kr.
„ „ 1872	335,063	218,570	51,710	2,609,809	3,033,460	353,305 fl. 47 kr.	17,473 fl. 31 kr.	1,399,159 fl. 32 kr.
Januar bis incl. Novbr. 1873	4,163,533	2,752,621	434,873	32,036,472	37,294,937	5,268,776 fl. 34 kr.	200,081 fl. 43 kr.	15,044,036 fl. 37 kr.
Januar bis incl. Novbr. 1872	4,053,762	2,396,727	487,838	26,826,683	31,446,997	5,224,715 fl. 23 kr.	216,727 fl. 24 kr.	13,978,325 fl. 51 kr.

Die Bahnlänge betrug im November 1873: 146,89 Meilen; im November 1872: 132,55 Meilen.

Großh. Hoftheater.

γ **Karlsruhe**, 24. Jan. Laube's „Karlsschüler" sind das Produkt einer Zeit (vor 1848), in welcher die Phrase noch Alles war. Den Stempel dieser — Gott sei es gedankt — hinter uns liegenden Periode trägt insbesondere die Hauptperson des Stücks, Schiller, an sich, eine mit wohltönenden Phrasen ausgestopfte Figur ohne wirkliches dramatisches Leben. Laube's Schiller ist nur in banalem Sinne eine „dankbare Rolle", nicht aber im höheren künstlerischen Sinn. Die Rolle sichert dem Darsteller vermöge ihrer deklamatorischen Effekttiraden den Beifall der Menge; hervorragende schauspielerische Begabung, geistige Vertiefung zu dokumentiren, gibt sie ihm keine Gelegenheit. Wie kann man sich in eine Aufgabe vertiefen, die so geringen Tiefgang hat?

Dies vorausgesandt, können wir uns über die Vorstellung der „Karlsschüler" im Ganzen anerkennend aussprechen. Hr. Grösser (Schiller) entsprach, eine stellenweise Monotonie seines Vortrags abgerechnet, seiner Aufgabe recht würdig und wurde mehrfach durch Beifall und Hervorruf ausgezeichnet. Dem Herzog (Hr. Schneider) blieb ein schärferes charakteristisches Gepräge zu wünschen. Lautes Erheben der Stimme ist kein ausreichendes Surrogat hiefür. Doch ist der Leistung nachzurühmen, daß sie an zwei Hauptstellen, in der Unterredung mit der Gräfin Franziska und der darauf folgenden mit Schiller (im vierten Akt) sich über ihr sonstiges Niveau erhob und zur entsprechenden intensiveren Wirkung der Szene mit beitrug. Im Uebrigen ist Hr. Schneider eine zu weich angelegte Liebhabernatur, um diesen steifzopfigen Starrsinn zum völlig entsprechenden Ausdruck zu bringen. Um so besser gelangen ihm die Momente, wo das unter der knorrigen Rinde verborgene Gemüth gelegentlich einmal zu Tage tritt. Ein edles und liebenswürdiges Frauenbild von imponirendem und sympathischem Eindruck war die Gräfin Franziska in der trefflichen Darstellung der Frau Lange. Laura und die Generalin Rieger waren von den Damen Grösser und Rönnenkamp angemessen dargestellt. Den General Rieger stellte Hr. Nebe mit gelungener Charakteristik dar. Besonders wirksam war an seiner Leistung jener Moment, wo der tückische Frömmler in der Trunkenheit sich so weit vergißt, seine biblischen Strafreden gegen seinen gestrengen und gefürchteten Herrn zu richten. — Die überaus undankbare Rolle des Hauptmanns v. Silberkalb wurde von Hrn. Lange entsprechend durchgeführt. Die am wirksamsten hervortretende Leistung war jene des Hrn. Höcker in der Rolle des Sergeanten Bleistift, ein trefflich gezeichnetes Charakterbild von drastischem Eindruck. Jene Szene mit Laura insbesondere, wo das durch unerhörte Mißhandlung unheilbar verwundete Gemüth des ursprünglich harmlos und gutartig angelegten Menschen unter dieser barock-komischen Außenseite plötzlich hervorbricht, ist von tief einschneidender tragikomischer Wirkung. — Das Ensemble ließ nichts zu wünschen übrig.

Bezüglich der erstmaligen Wiederholung des Schwanks „Die einzige Tochter" ist hervorzuheben, daß das Zusammenspiel, wie dies naturgemäß der Fall zu sein pflegt, als ein noch besser abgerundetes sich darstellte als in der ersten Vorstellung der Novität. Von günstiger Wirkung war es insbesondere, daß der sächsische Dialekt Agathens (Frl. Feistel) diesmal erheblich wahrnehmbarer hervortrat und die drastisch komische Szene zwischen Gomirto und Ratatinski durch verstärkte Aktion der respektiven Gattinnen noch an dramatischem Leben gewann. Der Schwank wurde wieder mit gleichem, in fortwährend bis zum Schluß gesteigerter Heiterkeit sich kundgebendem Wohlgefallen aufgenommen. Auch „Der Weg durchs Fenster" erfreute sich wieder der günstigsten Aufnahme.

+ **Karlsruhe**, 22. Jan. Diejenigen Hilfsbücher, welche von früher her den Namen Konversationslexikon tragen, sind im Laufe der Zeit zu förmlichen wissenschaftlichen Encyklopädien herangewachsen, die auch der Gelehrte nicht mehr entbehren kann. Glänzend ausgestattet tritt so eben die dritte Auflage von Meyer's Konversationslexikon in 240 wöchentlichen Lieferungen à 1/2 Mark ihre Wanderung an. Als einen sehr erheblichen Fortschritt begrüßen wir es, daß die Herren Bearbeiter — Männer von anerkannter Bedeutung — mit ihrem Namen (auf dem Umschlag der ersten Lieferung) eintreten. Denn wenn z. B. der Name Dr. Holtzmann für die Revision und Neubearbeitung der theologischen Artikel, Dr. Feodor Wehl für das Theater, Dr. Emminghaus u. A. für die Volkswirthschaft und Dr. Stoy und Dr. Paldamus für die Pädagogik, Dr. Kiepert, Ravenstein, Schlagintweit u. A. für die Geographie, Dr. Roquette, Bechstein, Essö, Hamerling u. A. für die Literaturgeschichte einstehen, so ist das eine sicherere Bürgschaft als alle anonymen Redaktionsversprechungen. Als einen zweiten ebenfalls sehr erheblichen Fortschritt begrüßen wir die Einreihung der sehr zahlreichen Kunstbeilagen (Karten, Abbildungen) in den Text, denn die besondern Atlasse liegen unbenutzt im Schrank, während die in das Buch eingebundenen überaus lehrreichen Abbildungen und Karten, im Ganzen 352 Tafeln, so ihre Bestimmung in viel ausgiebigerer Weise erfüllen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 24. Jan. (Vom 7.—23. Jan.) Die Geschäftsstille der Vorwoche blieb auch diese Woche in Permanenz und verkehrte die Börse, bei abwartender, im Ganzen fester Tendenz, ohne jede regere geschäftliche Thätigkeit. Die Spekulation erscheint geschwächt, wie es nach der großen Krachperiode nicht anders der Fall sein kann, und findet bei dem Privatpublikum, dessen Betheiligung bis jetzt nur am Anlagemarkt hervortritt, keine Unterstützung. Unter diesen Umständen fehlt der Börse Kraft und Muth zu energischem Vorwärtsgehen und verharrt dieselbe, ohne jede Anregung von außen, fortgesetzt in apathischer Haltung, wie aus den geringen Variationen der Course am Spekulationsmarkt hervorgeht. Einige Bewegung in retrograder Richtung riefen am Montag die politischen Nachrichten aus Frankreich sowie die matten Pariser Course in Folge des Merton'schen Falles hervor. Man beruhigte sich jedoch über letzteres Ereigniß wieder, als sich herausstellte, daß der hiesige Platz wenig oder gar nicht durch dasselbe in Mitleidenschaft gezogen sei. Von den Spekulationseffekten bewegten sich Kreditaktien zwischen 248—46—48½ und 47. Staatsbahn-Aktien eröffneten mit 345½, wichen bis 343½ und schließen heute nach 348⅜ mit 346. Sie waren mehrfach für französische Rechnung am Markt; die bis jetzt bekannten Einnahmen der Vorwoche lassen ein befriedigendes Wochenresultat erwarten. Lombarden, welche noch immer eine sehr untergeordnete Rolle im Verkehr spielen, gingen von 167½ auf 165½ herab. Das Geschäft in den andern österreich. Eisenbahnen war ebenfalls wenig belebt und dieselben theilweise, wie Elisabeth und Buschtiehrader, zu stark gesunkenen Coursen offerirt. Elisabeth, deren Verluste in dem bekannten Kostgeschäft des Verwaltungsraths, kaum eine 5proz entige Verzinsung, geschweige eine Superdividende möglich machen dürften, verloren 9½ fl. Der hiesige „Aktionär" hat deßhalb seine im vorigen Jahre begonnene Agitation gegen den Verwaltungsrath wieder aufgenommen.

Am deutschen Bahnenmarkte herrschte Festigkeit, ausgenommen für pfälzische Bahnen, welche durch die Aussichten auf schlechte Renten in Folge der ungünstigen Betriebseinnahmen gedrückt waren. Berbacher wichen 2 Proz., Marbahn 5¼ Proz., Nordbahn 5 Proz. In Bankpapieren war das Geschäft auf ein Minimum beschränkt, und sind Course gegen die Vorwoche kaum verändert. Oesterr. Bankaktien niedriger. Von Staatsfonds, welche recht beliebt waren, blieben deutsche in fester Haltung. Von russischen Fonds stiegen 4½ Proz., Finnländische Obligationen 2½ Proz., 1872er Russen sind ¾ Proz. höher. Neueste Russen gefragt. Oesterr. Fonds besser. Ungarische Staats-Eisenbahn-Anleihe ½ Proz. höher 6 Proz Ungarische Schatzanweisungen wurden zu 87½—¼ gehandelt. Von Amerikanern 1882er und 1884er besser. Oesterr. Prioritäten waren ziemlich belebt und theilweise höher. Von Pfandbriefen Russische Bodenkredit gefragt. Oesterr. Hypothekarrente ⅝ Proz. besser. In Lose-Effekten war das Geschäft nicht ohne Animo und namentlich 4 Proz. Meininger 100-Thlr.-Loose und Oesterr. Sorten gesucht. Von Amerikanischen Prioritäten sind Oswego Midland 1¼ Proz. höher; ebenso wurden Kansas und Oregon besser notirt. Die Einnahmen der letzteren Bahn haben sich in dem Zeitraum von Anfangs Juni bis Ende Oktober gegen die gleiche Periode des Vorjahrs gehoben. St. Louis South Eastern offerirt. Von Montanwerthen Hibernia niedriger, andere fest. Devisen behauptet, London matter. Prioritätskonto 3½ Proz.

† Berlin, 24. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 85½ per April-Mai (neue Usance) 86½, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 87½. Roggen per Januar 61⅝, per April-Mai 62¾, Rüböl (neue Usance) per Januar 19⅝, per April-Mai 20⅓ Spiritus per Januar 21 Thlr. 15 Sgr., per April-Mai 21 Thlr. 28 Sgr.

Breslau, 24. Jan. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Januar 21½. per April-Mai 22, per Juni-Juli —. Weizen per Januar 88. Roggen per Januar 61¾, per April-Mai 63, per Mai-Juni 63½. Rüböl per Januar 19⅙, per April-Mai 19 5/12, per Mai-Juni 19⅔.

† Stettin, 24 Jan. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 86¼. Roggen per Jan. 61¼. per Frühjahr 60⅞, per Mai-Juni 60½. Rüböl 100 Kil. per Jan. 18¼, per Frühjahr 19⅓ per Herbst 20⅔. Spiritus loco 20 11/12, per Januar-Februar 21¼. per Frühjahr 21 7/12, per Mai-Juni 21 5/6 bez.

Köln, 24. Jan. Zucker. Auf den sächsischen Märkten wurden in dieser Woche verschiedene größere Partien roher Waare zu theilweise etwas ermäßigten Preisen begeben. Einige Produzenten wollten jedoch keine weitere Preisermäßigungen eintreten lassen und zogen vor, ihre Waare auf Lager zu bringen. Gute erste Produkte von ca. 94 Proz. wurden mit Thlr. 10⅜—10½, Krystallzucker mit Thlr. 12—12¾ bezahlt. Raffinirte Zucker wurden zu den etwas gewichenen Preisen ziemlich lebhaft gekauft. Raffinaden werden Thlr. 15¼—15¾, gewöhnliche Melissorten Thlr. 14¾—15, gemahlene Zucker Thlr. 13—15½ notirt. Das Geschäft am hiesigen Platze beschränkte sich auf den nächsten Bedarf; von außen, besonders aus Baden, liefen etwas bessere Ordres auf Melis hier ein. Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. 16 5/10, Raffinade Thlr. 16 2/10, Melis Nr. 1 Thlr. 15 9/10, Nr. 2 15 8/10, Nr. 3 15 7/10, gemahlene Raffinade Thlr. 15 4/10, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. 14 8/10, Nr. 2 Thlr. 14 4/10, Candis, weiß 21—22½, halbweiß 20—21, gelb 17 8/10, schön hellbraun 17 5/10, hellbraun 17 2/10 Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. 11 3/10, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—5½.

† Köln, 24. Jan. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger 9⅛ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per März 9 Thlr. 8 Sgr., per Mai 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. 27½ Sgr. Roggen niedriger, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 14½ Sgr., per Mai 6 Thlr. 14½ Sgr., per Juli 6 Thlr. 8 Sgr. Rüböl behauptet, effektiv 10 Thlr. 24 Sgr., per Mai 10 Thlr. 28½ Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 17½ Sgr. Leinöl — Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 24. Jan., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 252 G., per April-Mai 266 G. Roggen per Januar-Februar 193 G., per April-Mai 193 G.

H. München, 24. Januar 1874. (Hopfenmarkt.) I. Ober- und Niederbayrisches Gewächs von 1873. a. Mittelgattungen (Landhopfen) Gesammtvorrath 9475 Pfd., Verkauf 2249 Pfd., Preis 83 fl. bis 72 fl. 17 kr. für 100 Pfd.; b. bevorzugte Sorten (Holedauer Landhopfen): Gesammtvorrath 1370 Pfd., Verkauf — Pfd.; II. Mittelfränkisches Gewächs von 1873; a. Mittelqualitäten: Gesammtvorrath 132 Pfd., Verkauf — Pfd.; b. vorzüglichere Qualitäten aus Spalter-Umgegend, nebst Kindinger und Hebdecker-Hopfen: Gesammtvorrath 15,255 Pfd., Verkauf 4166 Pfd., Preis 136 fl. 3 kr. bis 130 fl. für 100 Pfd.; III. Ausländisches Gut von 1873. a. Württemberger Gut: Gesammtvorrath 930 Pfd., Verkauf — Pfd.; b. Böhmen, Leitmeritzer Gut: Gesammtvorrath 1850 Pfd., Verkauf — Pfd.; c. Saazer-Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut: Gesammtvorrath 3481 Pfd., Verkauf — Pfd.; IV. Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs: Gesammtvorrath 4666 Pfd., Verkauf — Pfd. Summa aller Hopfen: 37,159 Pfd. Gesammtumsatz an Gelb 7 221 fl.

Die bayer. Ostbahnen haben im abgelaufenen Jahr 1873 eine Gesammteinnahme von 8,731,492 fl. 19 kr. erzielt, im Vorjahr betrug dieselbe 8 114,268 fl. 33 kr.; demnach beträgt die Mehreinnahme 1873: 617,223 fl. 46 kr.

Mannheim, 25. Jan. Im Getreidegeschäft war es in der letzten Woche ziemlich ruhig. Zu Weizen zeigte sich hie und da etwas mehr Frage, Roggen dagegen blieb vernachlässigt. Zu notiren ist Weizen nordischer 17¾ bis 18 fl., russischer 17¼ bis 17¾ fl., amerikanischer 17¾ bis 18, Roggen russischer 12½ bis ¾ fl., Gerste französische 14½ fl., pfälzer 13¾ fl., Hafer 10¼ fl.

Pesth, 24. Jan. Zufuhr in Weizen spärlich. Tendenz fest. Wetter: Nebel. Weizen, Stpl. 7 fl. 50 kr. bis 7 fl. 65 kr., 87pfd. 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 25 kr. Roggen 5 fl. 50 kr. bis 5 fl. 60 kr. Gerste 4 fl. 5 kr. à 4 fl. 25 kr. Neuer Hafer 2 fl. 20 kr. à 2 fl. 22 kr. Mais, neuer 4 fl. 60 kr. à 4 fl. 65 kr., anderer 4 fl. 50 kr. à 4 fl. 55 kr. Raps neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20 fl. Spiritus 63 fl.

† Paris, 24. Jan. Rüböl per Januar 82.25, per Mai-August 85.50, per Septbr.-Dezbr. 88.75. Mehl 8 Marken, per Januar 84.25, per März-April 84.50, per März-Juni 83.50. Weizen per Januar 38.50 per März-Juni 38.50. Spiritus per Januar 66.50. Zucker 88° disponible 55 50.

C.L. Paris, 24 Jan. Von allen Seiten wird versichert, daß die Beziehungen zu Deutschland sich wesentlich gebessert haben, und ohne die leidige Liquidation Merton würde die Reprise ohne Zweifel noch stärkere Proportionen annehmen. Was die letztere Angelegenheit betrifft, so dürfte dieselbe durch einen auf morgen angesetzten Familienrath einen bedeutenden Schritt vorwärts machen. Schon jetzt unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß sämmtliche Engagements Merton's in der ehrenhaftesten Weise werden eingehalten werden. Wochenschluß günstig. Rente 58.30, neue Anleihe 93.30, Italiener 59.45, nur Türken um 30 Cent. schwächer, da es wieder mit der Einlösung der fälligen Pfortenschatzbons Schwierigkeiten zu haben und namentlich die Société financière mit gerichtlichen Schritten zu drohen scheint. Banque de Paris 1033 österreichische Boden-Kreditanstalt 548, Staatsbahn 741, Lombarden 358.

Amsterdam, 24 Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 389, per Mai 388, per Okt. 362. Roggen loco unveränd., per März 239½, per Mai 237, per Juli 228½, per Oktob. 220½. Rüböl per Januar 34½, per Mai 35½, per Herbst 37¾. Raps loco —, per April 367, per Oktober 388.

Antwerpen, 24. Jan. Getreide fest auf vollen gestrigen Notirungen. — Kaffee fortgesetzt in thätiger Frage zu sehr festen Preisen; der Umsatz würde jedoch belangreicher sein, wenn nicht der Vorrath so gering wäre und die Eigner nicht so hohe Preise fordern würden; begeben wurden 2354 B. Santos zu 68½ cs. und 1009 S. Rio auf Lieferung zu geheimen Preisen. — Raff. Petroleum stiller, blank disp. frs. 32½ bez. u. Br., per Jan. 32 bez., 32½ Br., Febr. 32½ Br., März 33 Br., April 33½ Br., Mai 33½ Br., Septbr. 37 Br., Sept.-Dez. 37½ Br. — Amerikan. Schmalz dispon. ruhiger, Preise jedoch fast unverändert gegen gestern; Marke Wilcox fl. 26¼ bis 26½; auf Lieferung geschäftslos. Amerikan. Speck still in Folge des geringen Vorraths von disponibler Waare, long middles frs. 96, short 103—104. — Kurz Köln 373½—374.

† London, 24. Jan. [City-Bericht.] Discontmarkt lebhafter. Da man in vielen Kreisen der Ansicht ist, die fallende Tendenz der Gelder habe vorläufig ihre Grenze erreicht. Gutes Bankpapier wurde à 3⅛ pCt. eskomptirt.

Fondsbörse sehr still und Kurse unverändert.

Liverpool, 24. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland 8, Middling Orleans 8½, Fair Egyptian 9, Fair Dholleraß 5 5/16, Fair Broach 5⅝, Fair Oomra 5⅝, Fair Madras 5⅝, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 7, Fair Persiam 8⅜, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅛. Good middl. Dholl. 4½, Good Fair Oomra 6 5/16. Rückgängig. Auklüfte voll 1/16 billiger.

New-York, 23. Jan. Baumwolle. Wochenzufuhr in sämmtl. Häfen der Union 158,000 Ballen, Export nach England 76,000 B., nach dem Kontinent 38,000 B., Vorrath 795,000 B.

(Pariser 400 Fr.-Loose von 1871.) Ziehung vom 20. Jan. Ausziehung vom 5 Febr. d. J. ab Nr. 939412 100 000 Fr.; Nr. 101943 625242 je 50,000 Fr.; Nr. 43585 52073 100350 234760 505227 542986 1124356 1159720 1186 29 1199891 je 10,000 Fr.; Nr. 4005 10533 43588 43589 44177 52077 100341 100345 101948 144099 152054 152056 152059 168764 169770 202355 210710 236641 237951 274923 290407 343103 343110 368158 387078 408307 414803 426893 445)43 446802 446809 448788 450301 490109 492086 492649 503104 503110 516493 535482 542988 577808 599298 599299 611234 611235 614985 614989 625245 625248 753769 793768 821837 825772 834901 853363 911385 955472 955480 1020162 1020166 1030444 1059714 1059718 1077036 1117143 1128199 1138338 1159717 1162930 1186528 1199898 1289625 1289626 je 1000 Fr.

Madrider Prämienanleihe von 1868. Ziehung am 1. Januar. Hauptpreise: Nr. 163,704 100,000 Fr., Nr. 175,428 und 256,772 2000 Fr., Nr. 7486, 14,074, 257,274 und 324,745 1000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Fruchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
24. Jan.						
Mrgs. 7 Uhr	760.1mm	+5,4	0.92	SW.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	758.0mm	+8,6	0.80	„	„	windig.
Nachts 9 „	756.4mm	+7,6	0.76	„	s. bew.	„
25. Jan.						
Mrgs. 7 Uhr	760.5mm	+2,1	0.91	NO.	w. bew.	heiter.
Mtgs. 2 „	762.1mm	+4,6	0.86	„	„	„
Nachts 9 „	765.3mm	—1,2	0.95	„	bewölkt	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

B.579.2. Freiburg.

Soumission.

Die Lieferung und Aufstellung einer schmiedeisernen Straßen-Brücke über die Dreisam mit einer Stützweite von 26,4 mètres, einer Gesammtbreite von 9 mètres, beiderseitig mit 2 mètres breiten Trottoirs versehen, im Ganzen circa 1200 Centner wiegend, soll in Akkord gegeben werden.

Das Bedingnißheft, die Gewichtsberechnung, sowie der Plan für die Ausführung sind auf unserm Bureau einzusehen.

Der Liefertermin ist 6 Monate vom Tage der Bestellung.

Die Angebote, auf den Centnerpreis der fertig aufgestellten Brücke bezogen, bitten wir spätestens bis

Samstag den 7. Februar d. J.

mit entsprechender Aufschrift versehen, anher einzusenden, an welchem Tage die Soumissions-Eröffnung stattfindet.

Freie Wahl unter den Soumittenten ist vorbehalten.

Freiburg, den 17. Januar 1874.

Das städtische Wasser- u. Straßenbau-Amt.

(H-r-6-Q) Lueger.

B.597.1. Nr. 17. Ettlingen.

Holzversteigerung.

Aus Distrikt III, Unterharberloch Schlag 25, Ettlinger Stadtwaldes, werden mit Borgfrist bis 1. Juli l. J. nachstehende Hölzer versteigert werden,

Mittwoch den 4. u. Donnerstag den 5. Februar l. J.:

37 Eichen I. Klasse, vorzüglicher Qualität, mit 117 Festmeter Inhalt,
20 Eichen II. Klasse,
23 dto. III. Klasse,
33 Rothbuchen,
101 Hainbuchen,
42 Ahorne,
10 Eschen,
1 Rusche,
1 Birke,
36 Erlen,
178 gemischte Laubholzstangen und
12 Ster eichene Scheiter.

Zusammenkunft jeweils Morgens 10 Uhr am Holzschlage.

Waldhüter Kast von hier zeigt inzwischen das Holz auf Verlangen vor.

Ettlingen, den 23. Januar 1874.

Stadtbezirksforstei.

v. Stetten.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.504. Nr. 553. Oberkirch.

J. S.

Adlerwirth Nock in Griesbach

gegen

Lorenz Doll von Petersthal, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,

Forderung betr.

Hat Kläger vorgetragen, er habe an den Beklagten 22 Stück geschnittene Klötze mit 327 Kubikfuß um den vereinbarten Preis von 22 kr. per Kubikfuß verkauft, und diese Schnittwaaren für denselben nach Straßburg geführt, wofür der übliche Lohn von 10 fl. und Ersatz des ausgelegten Brückengeldes und Oktroi's mit 6 fl. 6 kr. verlangt wird. Kläger behauptet ferner, am 10. Juni 1871 dem Beklagten die Summe von 4 fl. dargeliehen zu haben, und stellt das Begehren, denselben zur Bezahlung der Gesammtsumme von 140 fl. für schuldig zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile mit der Aufforderung, sich auf den Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mit sich zu bringen, vorgeladen werden.

Dem Beklagten wird für den Fall seines Ausbleibens angedroht, daß die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden für ausgeschlossen erklärt und unter seiner Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagbegehren erkannt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Oberkirch, den 19. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

C.502. Nr. 982. Donaueschingen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen

Emanuel S. Bloch in Randegg

gegen

Joh. Gramer und dessen sammtverbindliche Ehefrau von Allmendshofen,

wegen Forderung von 14 fl. nebst 5 Prozent Zinsen vom 31. März 1873, herrührend aus Pferdekauf vom Jahr 1873,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Donaueschingen, den 21. Januar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Vermögensbeschlagnahme.

C.501. Nr. 511. Karlsruhe. Christine, geb. Klaußner, Ehefrau des Lumpenhändlers Johann Speck in Beiertheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur Verhandlung ist auf Montag den 23. Februar d. J., Vormitt. 8½ Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 22. Januar 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wielandt

Grumbacher.

Strafrechtspflege.

Aufforderung.

C.532. Nr. 129. Offenburg.

J. A. S. gegen Kaplan Evangelist Kleiser von Schollach, vormals in Bühl, wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung.

Beschluß.

Der flüchtige Angeklagte wird unter Bezug auf § 224 Abs. 4 der St.P.O. aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die gleichzeitige Verhandlung der beiden gegen ihn erhobenen Anklagen vom 3. und 4. Dezember v. J. (zugestellt am 8. Dezember v. J.) innerhalb 10 Tagen dahier vorzutragen.

Offenburg, den 23. Januar 1874.

Der Schwurgerichts-Präsident des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.

H. Schmidt.

Ladungen und Fahndungen.

C.521. Sect. III. J.Nr. 280. Rastatt. Gegen den Dragoner der 3. Eskadron des 2. bad. Dragonerregiments Markgraf Maximilian Nr. 21 Johann Friedrich Scheurer von Mappach, Amt Lörrach, welcher sich am 6. Dezember v. J. unerlaubt aus hiesiger Garnison entfernte und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird das Ungehorsamsverfahren eröffnet, Termin zur Hauptverhandlung auf den 9. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt und der Flüchtige aufgefordert, sich spätestens in demselben einzufinden, mit dem Androhen, daß er sonst als fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern verfällt werden würde.

Rastatt, den 22. Januar 1874.

Kgl. Commandantur-Gericht der Festung Rastatt.

v. Gayl, Generallieutenant u. I. Kommandant. Rehm, Oberauditeur.

C.535. Nr. 1149. Tauberbischofsheim. J. U. S. gegen den Postgehilfen Ernst Weiner von Thiengen wegen Unterschlagung wird die zu Gunsten der Untersuchungs- und Straferstehungskosten erkannte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben.

Tauberbischofsheim, den 21. Jan. 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Verm. Bekanntmachungen.

B.559.2. Nr. 28. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt, Abth. III 10 und 11 Arlach und Bildstockschlag werden versteigert,

Donnerstag den 29. d. M.:

1 Holländer-, 37 Nutzholz-Eichen, 20 Ster eichenes Spalt-, 102 Ster eichenes Pfahl- und 21 Ster weißbuchenes Rollholz, 316 Ster buchenes, 68 eichenes und gemischtes Scheitholz, 182 Ster buchenes, 68 eichenes und gemischtes Prügelholz, 282 Ster gemischtes Stockholz, 6850 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Kronauer Hauptallee oberhalb des Engelsriesen-Richtwegs am Hubertushäuschen.

Bruchsal, den 19. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Heinesetter.

B.607. Nr. 47. Odenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Forstwald, zwischen Odenheim und Neuenbürg gelegen, werden versteigert,

Freitag den 30. d. M.:

194 Eichen, 2 Buchen, Bau- u. Nutzholz, 119 Ster eichene und buchene Scheiter, 90 Ster Prügelholz, 275 Ster Stockholz, sowie 10,600 Wellen.

Zusammenkunft zur Versteigerung des Brennholzes früh 9 Uhr, zur Versteigerung der Stämme Mittags 1 Uhr im Schlag.

Odenheim, den 23 Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Widmann.

B.602. Nr. 35. Bretten. (Stammholzversteigerung betr.) Aus dem Domänenwalddistrikt III. Herrenwald, gelegen auf Gochsheimer Gemarkung Schlag 26 Hiebsfläche werden am Donnerstag den 5. Februar d. J. mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. 15 Stämme Eichen und 2 Buchen, zu Bau-, Nutz- und Holländerholz geeignet, versteigert.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 10 Uhr in genanntem Walde Schlag 26 statt.

Bemerkt wird hier, daß an demselben Tage Vormittags 11 Uhr in dem ganz nahe gelegenen Gemeindewald von Oberacker, Distrikt II. Frauenwald: 28 Eichen und Mittags 12 Uhr in dem an diesen Wald angrenzenden Gemeindewald von Mürzesheim Distrikt I. Großerwald: 67 Stämme Eichen, größtentheils zu Holländerholz tauglich, versteigert werden.

Bretten, den 23. Januar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Schmitt.

B.622. Pforzheim.

Stelle-Antrag.

Zur Wahrnehmung der Funktionen eines Oekonomen im städtischen Kranken- und Pfründnerhause wird ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener Mann gesucht, welcher einer derartigen größern Haushaltung vollständig vorzustehen im Stande ist, und demselben ein jährlicher Gehalt von 500 fl. nebst freier Station zugesichert.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Pforzheim, den 21. Januar 1874.

Der Armenrath.

Schmidt.

Thomann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.